

Mit der CSA über den Mindestlohn diskutiert

Weiheim – Bei einer Informationsveranstaltung der Arbeitnehmer-Union (CSA) Weilheim-Schongau zum gesetzlichen Mindestlohn, der seit 1. Januar 2015 gilt, sprach sich Kreisvorsitzender Michael Schmatz dafür aus, die Minijobber, wie von vielen gefordert, nicht von den Aufzeichnungspflichten auszunehmen. „Die geringfügig Beschäftigten“, so Schmatz, „bedürfen eines besonderen Schutzes.“ Auch Klaus Brinning von der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) sprach sich dafür aus, dass die Minijobber nicht vom Mindestlohn ausgeschlossen werden. Ein Streitpunkt sei oft, welche Lohnbestandteile auf dem Mindestlohn angerechnet werden dürfen. Kreishandwerksmeister Stefan Zirngibl berichtete, dass der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro für die Handwerksbetriebe im Oberland kein Problem sei, weil viele Unternehmen bereits vor dem Jahreswechsel 2014/15 mehr bezahlt haben. Für 8,50 Euro würde man in dieser Gegend keine Fachkräfte mehr bekommen. Mit der Aufzeichnung der Arbeitsstunden hätten die meisten Betriebe kein Problem, weil die Unternehmen mit ihren Kunden nach Stunden abrechnen. Zirngibl kritisierte die zunehmende Bürokratie, wie die geplante neue Arbeitsstättenverordnung. So soll jeder Arbeitnehmer einen abschließbaren Spind erhalten. Außerdem darf es keine Pausenräume mehr ohne Tageslicht geben. Zirngibl kritisierte auch das Auftreten des Zolls bei Prüfungen. Der Mindestlohn dürfe nicht unter Verdacht zur Totalüberwachung führen. Zirngibl sprach sich nur für Anlasskontrollen des Zolls aus.

